

elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde St.Egidien

Ausgabe 2022-1 vom 19.01.2022



Inhaltsübersicht

eBekGemStEg	Datum	Art	Inhalt
2022-1	19.01.2022	Bekanntgabe	Beteiligungsberichte der Gemeinde St.Egidien für die Jahre 2017, 2018 und 2019
2022-2	05.01.2022	Bekanntmachung	Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022
2022-3	05.01.2022	Information	Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022
2022-4	19.01.2022	Bekanntgabe	Einladung und Tagesordnung zur 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien am 27.01.2022

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St.Egidien
verantwortlich für den Inhalt: der Bürgermeister

Bekanntgabe

Die Beteiligungsberichte der Gemeinde St.Egidien für die Jahre 2017, 2018 und 2019 werden ab dem 19.01.2022 auf der Internetseite der Gemeinde St.Egidien unter www.st-egidien.de unter der Rubrik RATHAUS & POLITIK > Aktuelles > Haushaltswirtschaft elektronisch zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

St.Egidien, den 19.01.2022

Uwe Redlich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die Grundsteuer 2022 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., einzulegen.

St. Egidien, 05. Januar 2022

Uwe Redlich
Bürgermeister

Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde St. Egidien vom 16.08.2001 ist die Hundesteuer für das Jahr **2022** bereits **am 01. Januar** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2022 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

St. Egidien, 05. Januar 2022

Uwe Redlich
Bürgermeister

Einladung

zur 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien

Sitzungstermin: **Donnerstag, 27.01.2022, 19.00 Uhr**
Ort: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St.Egidien
Am Gerth-Turm 13, 09356 St.Egidien
Raum: Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschluß über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2021 GR 1/22
3. Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde St.Egidien in den Haushaltsjahren 2010 bis 2020 GR 2/22
4. Beschluß über Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 20.12.2021 betreffend die Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2021 GR 3/22
5. Beschluß über Rechtsmittel gegen die Umlagebescheide des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für die Jahre 2020 und 2021 GR 4/22
6. Beschluß über Rechtsmittel gegen die Umlagebescheide des Abwasserzweckverbandes „Lungwitztal-Steegenwiesen“ vom 22.11.2021 GR 5/22
7. Beschluß über eine Ausweitung des Leistungsumfangs bei dem Vorhaben „Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoß und Erneuerung der Trockenlegung bei dem Schulgebäude Glauchauer Straße 22“ GR 6/22
8. Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums“, Los 1.2 - Mauerarbeiten GR 7/22
9. Beschluß über die Verwendung pauschaler Zuweisungen gemäß den Bescheiden der Landesdirektion Sachsen vom 25.07.2018 und 20.04.2021 GR 8/22
10. Beschluß über die Beauftragung einer sachverständigen Bewertung von Bauwerksschäden bei dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St.Egidien GR 9/22
11. Beschluß über das Vorhaben „Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz 'Am Mühlgraben'“ GR 10/22
12. Beschluß über das Vorhaben „Beseitigung der Industriebrache 'Alte Strickerei'“ GR 11/22

- | | |
|---|----------|
| 13. Beschluß über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Kai Redlich zur Errichtung eines Unterstandes und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Lichtensteiner Straße 2/4 | GR 12/22 |
| 14. Beschluß über das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Herrn Michael Och zur Umnutzung einer Scheune zu einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Lungwitzer Straße 18 | GR 13/22 |
| 15. Beschluß über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der City- und Centermanagement Weimar GmbH Errichtung eines Werbe pylons auf dem Grundstück Platanenstraße 2 b | GR 14/22 |
| 16. Beschluß über die Annahme von Spenden | GR 15/22 |
| 17. Beschluß über Sitzungstermine im Jahr 2022 | GR 16/22 |

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung von Notfallmaßnahmen zur Brechung der vierten Coronavirus SARS-CoV-2-Welle (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung - SächsCoronaNotVO) vom 19.11.2021 sind Sitzungen von Gremien, Parteien und Wählervereinigungen untersagt mit Ausnahme von zwingend vorgeschriebenen Sitzungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online durchgeführt werden können.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 SächsCoronaNotVO gilt für die Teilnahme an zulässigen Sitzungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 SächsCoronaNotVO unabhängig vom Ort der Sitzung die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen.

Die Sitzung findet unter der Maßgabe statt, daß alle Sitzungsteilnehmer und Gäste sowohl im Sitzungsraum, als auch in dessen Umfeld einen Abstand von 1,5 Metern zueinander wahren, um eine etwaige Übertragung des Coronavirus zu vermeiden.

Uwe Redlich
Bürgermeister